SCHUTZKONZEPT ZUR MISSBRAUCHSPRÄVENTION

im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth

Inhaltsverzeichnis

1.	Ein	leitung	. 2
2.	Beç	griffsdefinitionen	. 3
3.	Ris	ikoanalyse – Pastorale Bereiche	. 6
4.	Per	sonalauswahl und Personalentwicklung	. 7
4	.1.	In Präventionsfragen geschulte Personen	. 7
4	.2.	Erweitertes Führungszeugnis	. 8
4	.2.1.	Abgabe Erweitertes Führungszeugnis - Selbstverpflichtungserklärung	. 9
5.	Ver	haltenskodex	10
5	.1.	Pastorale Bereiche mit persönlichen Kontakten	10
5	.2.	Social Media	15
6.	Bes	schwerdemanagement	16
7.	Inte	ervention und Dokumentation	17
7	.1.	Intervention	17
7	.2.	Dokumentation	18
8.	Nac	chhaltige Aufarbeitung	18
9.	Qua	alitätsmanagement	19
10.	Aus	s- und Fortbildung	19
11.	Kor	ntakte und Hilfsangebote	20

1. Einleitung

Das Thema Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im

Verantwortungsbereich der Kirche und auch unseres Pfarrverbandes Rechtmehring-

Maitenbeth ist für alle Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter ein großer Punkt auf den

ein ständiges Augenmerk gerichtet werden muss.

Unsere Verantwortung ist es durch ein gut umsetzbares Schutzkonzept sowie einem

stetigen Austausch und der Zusammenarbeit auch mit der Politischen Gemeinde dafür

zu sorgen, dass Missbrauchsfälle gegenüber Kindern und Jugendlichen, wie sie bisher

bereits leider geschahen, im Vorfeld zu verhindern.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir ein Augenmerk darauf richten, dass auch

Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder

erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen

und Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung darstellen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, miteinander achtsam umzugehen, eine Kultur des

Respekts, der Wertschätzung und die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zu

fördern und zu wahren, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum, so wirksam

wie möglich entgegenzuwirken.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz aller im Raum der Pfarrei wirkenden Menschen.

Schutzkonzept zur Missbrauchsprävention im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth Stand September 2024 2. Begriffsdefinitionen

2.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die

unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder

erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern,

Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein einmaliges

unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien,

sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen

abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich geprägt sein. Diese

individuelle Unterschiedlichkeit ist zu achten und zu respektieren. Dafür ist in

regelmäßigen Gesprächen und Fortbildungen eine Sensibilisierung in den

verschiedenen Bereichen zu entwickeln.

Entscheidend ist, die Signale der Schutzbefohlenen wahrzunehmen und darauf

entsprechend zu reagieren.

2.2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht aus Versehen, sondern mit Absicht.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur

Vorbereitung von Missbrauchshandlungen. Sie gehören zu den typischen

Strategien von Täter:innen, die hiermit testen inwieweit sie ihre Opfer manipulieren

und gefügig machen können. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb

der Schwelle der Strafbarkeit.

Schutzkonzept zur Missbrauchsprävention im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth Stand September 2024 2.3. Sexueller Missbrauch

Als sexueller Missbrauch wird jede sexualisierte Handlung definiert, die unter

bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität

vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen

an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen immer

eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener seine Position aus, um sexuelle Handlungen an

oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er

sich strafbar. Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in

jedem Fall verboten Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und

Mädchen strafbar sein, auch wenn diese volljährig sind.

2.4. Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung. Prävention von sexuellem Missbrauch umfasst

also Maßnahmen, die sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene vorbeugen sollen.

Sie soll alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, befähigen und in ihrer

Verantwortung stärken. Um Prävention leisten zu können, müssen Risiken erkannt

und wenn möglich im Vorfeld ausgeschaltet werden. Wo bereits erstes

grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die Prävention in Form von

Intervention ein. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu verbinden.

2.5. Intervention

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist ein planvolles Agieren unabdingbar.

Eine Intervention besteht aus Handlungsschritten, die zum Ziel haben:

Den Verdacht aufzuklären

• Im Falle der Bestätigung des Verdachts sofort Maßnahmen zur Beendigung

des Missbrauchs und Maßnahmen zum Schutz der Schutzbefohlenen

einzuleiten

Konsequenzen folgen zu lassen

Aufarbeitung des Missbrauchs einzuleiten und durchzuführen.

Erster und in jedem Fall zwingend notwendiger Schritt bei Kenntnis oder Hinweisen auf einen (Verdachts-)Fall von sexuellem Missbrauch Minderjähriger, schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im kirchlichen Kontext ist immer die Kontaktaufnahme mit einer der drei unabhängigen Ansprechpersonen:

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III

80798 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen oder einen sonstigen sexuellen Übergriff gegenüber Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

3. Risikoanalyse – Pastorale Bereiche

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen.

Im Pfarrverband haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit

- mit Pfarrei eigenen Gruppen und Angeboten
- mit Angeboten selbständiger Institutionen und Verbänden, die eine direkte Anbindung an die Pfarrei haben, bzw. pfarrliche Räumlichkeiten nutzen.

Katechetische und liturgische Angebote

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Kinder- u. Familiengottesdienst
- Jugendgottesdienst
- Krippenspiel

Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten

- Eltern-Kind-Gruppen
- EKP

Kinder- und Jugendgruppen

Ministranten

weitere Einrichtungen und Gruppierungen

- Sternsinger
- Kath. Landjugend

Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsfeld. Im Rahmen der Risikoanalyse setzt sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene im weitesten Sinne zustande kommt. Die starke Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes. Die Risikoanalyse sensibilisiert alle Beteiligten und führt zu mehr Wachsamkeit.

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

4.1. In Präventionsfragen geschulte Personen

Die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising schreibt in jeder Einrichtung eine/n Ansprechpartner/in für Präventionsfragen vor. Für den Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth wurden zwei Personen benannt, die entsprechend geschult wurden und zur Unterstützung in Präventionsfragen im Pfarrverband zur Verfügung stehen. Sie wurden entsprechend der Präventionsordnung über die Kirchenverwaltung bestellt und per E-Mail allen Ansprechpartnern, sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntgemacht.

Unsere in Präventionsfragen geschulten Personen haben insbesondere folgende Aufgaben/Funktionen:

- Schulungen für Ehrenamtliche
- Bereitstellung von Präventionsmaterialien
- Kooperation mit der Stabsstelle Prävention
- Sie sind Ansprechpartner/-in für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützen unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes.
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- beraten uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und - Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und tragen mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

Die Präventionsbeauftragten haben keinerlei Verantwortung bezüglich des weiteren Vorgehens bei konkreten Vorfällen (oder Verdachtsfälle) im Pfarrverband. Es MUSS UMGEHEND eine Meldung an eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen erfolgen, diese übernimmt dann alles Weitere.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenverwaltung/Pfarrgemeinderat)
- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Mesner, Organisten, Sekretärinnen, Putzhilfen, Hausmeister)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Mesner-Vertretung)
- Als Ehrenamtliche in den Jugendleiterrunden, Kommunion- und Firmvorbereitung, Oberministranten
- Als Ehrenamtliche in Einzelaktionen (Sternsinger, Krippenspiel, ...), bei Kinderwortgottesdiensten...

In unserem Pfarrverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Bewerbungsgesprächen wird auf das Präventionskonzept hingewiesen. Eine positive Akzeptanz seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus. Auch bei Personalgesprächen ist das Konzept integraler Bestandteil.

4.2.1. Abgabe Erweitertes Führungszeugnis - Selbstverpflichtungserklärung

Im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth sind alle Personen, die haupt- und ehrenamtlich regelmäßig in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen involviert sind, zur Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses verpflichtet. Ebenso sind dazu alle Mitarbeiter/innen verpflichtet, welche bei Übernachtungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind. Die bei der Erzdiözese angestellten pastoralen Mitarbeiter/innen sind vom Dienstgeber dazu verpflichtet. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen erhalten das erweiterte behördliche Führungszeugnis kostenlos in Ihrer Meldebehörde. Das Formular Beantragung des erweiterten zur behördlichen Führungszeugnisses und die weiteren erforderlichen Unterlagen werden im Pfarrbüro oder von der in Präventionsfragen geschulten Person bereitgestellt. Der jeweils zuständige pastorale Mitarbeiter kontrolliert die Abgabe der Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen. Die Praktikabilität erfordert es jedoch auch, eine Lösung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden, die nur punktuell mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen.

Pfarrbüro oder von der in Präventionsfragen geschulten Person bereitgestellt. Der jeweils zuständige pastorale Mitarbeiter kontrolliert die Abgabe der Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen. Die Praktikabilität erfordert es jedoch auch, eine Lösung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden, die nur punktuell mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen. Als Beispiele sind hier eintägige Freizeitmaßnahmen oder Kinderbibeltage zu nennen. Hierbei ist auch die Zeitspanne zwischen ersten Gesprächen und der Veranstaltung zu kurz, um ein erweitertes behördliches Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen. Daher sind genannte Personen zur Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung aufgefordert. Auch wird dieses Schutzkonzept vorgelegt und ist mit Unterschrift zu bestätigen. Um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die Mitarbeitern des Pfarrverbands anvertraut sind, Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit erfahren, ist es (zusätzlich zur Vorlage des EFZ) nötig, sich inhaltlich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

5. Verhaltenskodex

5.1. Pastorale Bereiche mit persönlichen Kontakten

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrgemeinde beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben sollen. Unser Umgang miteinander soll geprägt sein von Wertschätzung, Respekt, Achtung der Würde aller Menschen und Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen.

Die folgenden Ausführungen entsprechen den gesunden, menschlichen, wertschätzenden Umgangsformen, werden aber in diesem Kontext detailliert beschrieben:

5.1.1. Arbeit mit Ministranten

Im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth erfragen die Seelsorger / Mesner das Einverständnis eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen. Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder Gruppenleiter mit einem Ministranten wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. im Bürobereich, während Bürozeiten). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung einzelner ist nicht erwünscht.

5.1.2. Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

Kommunionspender gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus,

dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine

abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Bei Segnung

im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort, sowie Kinder-

und Spielgruppen) wird vor der eigentlichen Segnung das Einverständnis des

Kindes erfragt. Das kann entweder im direkten Zueinander geschehen oder es

kann in der Gruppe in einer geeigneten, nicht ausschließenden Form erfolgen.

Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Eine

besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Kinder anderer Konfessionen oder

Religionsgemeinschaften.

5.1.3. Einzelgespräche in der Sakramentsvorbereitung

Sakramentale Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung

(Beichte) finden in einem quasi öffentlichen Raum statt. Dabei wird darauf

geachtet, dass ein möglichst geschützter Rahmen gegeben ist.

Es ist im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth selbstverständlich, dass die

sich im Gespräch befindenden Personen einen respektvollen Abstand

zueinander haben (z.B. durch einen Tisch getrennt sind). Bei der Feier der

Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis, bevor er zur Lossprechung

die Hände auflegt. Wird das Einverständnis nicht gegeben, so wird die

Lossprechung selbstverständlich nur mit ausgebreiteten Armen gespendet,

ohne körperliche Berührung.

5.1.4. Zeltlager

Im Vorfeld eines Zeltlagers wird mit den Leitern und im Rahmen eines

Elternabends angesprochen und erörtert welche Präventionsmaßnahmen zu

berücksichtigen sind. In der Gruppenleitung / Zeltlagerleitung dürfen

ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die erweiterten

Führungszeugnisse, die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung und die

Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben.

Die Dokumente müssen spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung im Pfarrbüro vorliegen.

Bei jedem Lager müssen weibliche und männliche Begleitpersonen dabei sein. Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen innerhalb des Zeltlagers eine Versorgung im Zelt notwendig, ist grundsätzlich ein zweiter Leiter dazu zu holen. Die Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin, jedoch nie alleine. Die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt ein männlicher Leiter, auch nie alleine. Akute Notfälle können im Einzelfall und zur Abwehr größerer Gefahren für Leib und Leben anderes anraten lassen.

Auf dem Lager selbst werden Rahmenbedingungen und weitere Regeln erarbeitet, die den achtsamen Umgang sicherstellen (Lagerordnung). Die Mitglieder der Lagerleitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall. Die Lagerleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

5.1.5. Wochenendheimfahrten, Bibelnächte, etc.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend. Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird. Auf Matratzenlager ist tunlichst zu verzichten. Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen. Erziehungsberechtigte werden in Kenntnis gesetzt.

Schutzkonzept zur Missbrauchsprävention im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth Stand September 2024 5.1.6. Einzelgespräche im Rahmen des Religionsunterrichts durch pastorale Mitarbeiter des PVs

Für die pastoralen Mitarbeiter des Pfarrverbandes Rechtmehring-Maitenbeth ist

es selbstverständlich, dass notwendig gewordene Einzelgespräche zwischen

Lehrer und Schüler nur bei offener Klassenzimmertüre und unter

Kenntnisnahme eines weiteren Lehrers in der Nähe stattfinden. Ist, z.B. nach

Schulschluss, kein weiterer Lehrer in der Nähe und kann das Gespräch nicht

an einem anderen Tag geführt werden, so wird im Nachgang zu diesem

Gespräch der Klassenleiter und/oder die Schulleitung über das Gespräch in

Kenntnis gesetzt.

5.1.7. Pastorale Einzelgespräche

Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter, die z.B.

der geistlichen Begleitung dienen, finden möglichst in den offiziellen Räumen

des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen

notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige

und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert.

Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen

Zeiten im so genannten Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt.

5.1.8. Sakramente und nicht sakramentale Feiern

5.1.8.1. Sakramentale Feiern im allgemeinen

Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im/in vorbereitenden Gespräch(en) – soweit

möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung,

Beichte, Krankensalbung).

Schutzkonzept zur Missbrauchsprävention im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth Stand September 2024

5.1.8.2. Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral

Allgemeine Krankensalbungen finden jährlich in beiden Pfarreien des Pfarrverbandes im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt. Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichsten Formen gerufen wird, wird das Einverständnis des Kranken vorausgesetzt. Bei der Feier der Krankensalbung im Krankenhaus, Seniorenheim, ist das Pflegepersonal über die Krankensalbung informiert und dazu eingeladen.

5.1.8.3. Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral und der Sterbebegleitung

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil unseres pastoralen Verständnisses. Das Berühren der Hände schafft Nähe und kann ein nonverbales Zeichen sein, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist.

5.1.9. Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene

Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben im Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth auch die Senioren, Menschen mit Behinderung und ältere Schutzbefohlene. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

Seite: 14 von 23

5.2. Social Media

Allgemeiner Umgang mit Social Media

Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Für uns ist das durch die neuen mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, kein respektvoller Umgang

Social Media - Plattformen

Freundschaften via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram, StudiVZ, StayFriends und anderer Plattformen zwischen Seelsorgern des Pfarrverbandes und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.

Messenger Dienste – mobile Kommunikation, online-Kommunikation

Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Kik, Telegram, Telegram X, Viber, Signal, SIMSme, WeChat, Twitter, iMessage, Jodel, Hoccer und weiterer Messengerdienste werden nicht mit einzelnen Jugendlichen Schutzbefohlenen gepflegt. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller im Pfarrverband wirkenden Personen. Kommunikationsformen via Skype, ICQ, FaceTime oder weitere dieser Formen keine Kommunikationsplattform mit Jugendlichen Schutzbefohlenen. Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen unbekannten Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; "Blindkopie") verschickt. Die privaten Mailadressen von beruflichen Seelsorgern und pädagogischem Personal (Leitung) sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung niemals zu verwenden.

6. Beschwerdemanagement

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Pfarrverbandes Rechtmehring-Maitenbeth schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema Präventionsarbeit in das tägliche Leben der Pfarrei einfließen kann.

Dabei ist uns wichtig, dass nicht nur Regelungen getroffen werden, sondern dass wir einen Boden bereiten, damit schneller und besser erkennbar wird, wann und falls Grenzen überschritten werden.

Alle, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies in direktem Kontakt zu tun. Über das Pfarrbüro kann mit dem Präventionsteam Kontakt aufgenommen werden.

Zudem stehen der Pfarrverbandsleiter, die Ansprechpartner in den einzelnen Pfarreien zur Verfügung. Es steht eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung, mit welcher das Präventionsteam direkt und ohne Umwege kontaktiert werden kann.

Die E-Mail-Adresse kann ausschließlich vom Präventionsteam eingesehen werden. Das Pfarrbüro des Pfarrverbandes hält die Namen der Mitglieder des Präventionsteams bereit. Von jedem Vorgang wird ein Protokoll erstellt, welches verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird und auch nur diesem zugänglich ist.

7. Intervention und Dokumentation

7.1. Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Seelsorger arbeiten in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit dem Präventionsteam des Pfarrverbandes zusammen. Zeitnah wird mit der Stabsstelle des Erzbistums München und Freising und den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zusammen gearbeitet.

Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, da wir in dieser belastenden Situation nicht mehr die vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen gewährleisten können.

Somit eröffnet sich der Raum um die betroffenen Personen seelsorglich begleiten und in ihrer Situation unterstützen zu können.

Auch bei noch unklarem Verdacht sind die unabhängigen Ansprechpersonen Erstansprechpartner:innen. Diese geben dann das weitere Geschehen vor.

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können keine Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die im Pfarrverband Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Aushilfen, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen.

- dass das Beichtgeheimnis zu wahren ist.
- Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben.
- im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist,
- sondern ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation anzubieten ist.
- es Hilfsangebote gibt.
- Weitere Angebote sind unter anderem die Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising (anlaufstelle-betroffene@eomuc.de, Stabsstellenleiter: Pfarrer Kilian Semel, Telefon: 089/2137-77000)
- Nichtkirchliche Fachberatungsstellen (erzbistum-muenchen.de)
- Weitere Anlaufstellen (erzbistum-muenchen.de)

7.2. Dokumentation

Die Dokumentation von an uns herangetragenen Sachverhalten ist eine unerlässliche, notwendige und für uns selbstverständliche Grundhaltung.

Die in der Anlage beigefügte Dokumentationsvorlage wird handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben. Das Präventionsteam ist immer zu informieren. Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen beim Präventionsteam archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

7.2.1. Grundsätzliches Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Pfarrei

Die beigefügte Vorlage dient der strukturierten Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Die Seelsorger des Pfarrverbandes sind sensibilisiert, um dieses Thema innerhalb des Pfarrverbandes wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen. Wenn möglich ist das weitere Vorgehen mit dem Präventionsteam abzusprechen. Durch dieses Schutzkonzept sollen auch Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder ermutigt werden, sich in geschützter und qualifizierter Weise aussprechen zu können. Dies wird als wichtiger Auftrag unserer seelsorglichen Arbeit im Pfarrverband ernst genommen.

Seite: 18 von 23

9. Qualitätsmanagement

In vielen Bereichen dieses Schutzkonzeptes ist bereits angeklungen, dass die Verankerung des achtsamen Umgangs miteinander und der daraus resultierenden Präventionsarbeit als Dauerthema etabliert wird.

Verschiedene Wege der Rückmeldung, der direkten oder indirekten Partizipation, lässt dieses Schutzkonzept im Prozess bleiben. Für uns ist es eben selbstverständlich, dass die qualitative Ausbildung Vorrang vor der Ausübung hat. Ebenso ist der Hinweis auf und die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes.

Der Pfarrverband Rechtmehring-Maitenbeth stellt zwei ehrenamtliche Pfarrgemeinderatsmitglieder als Präventionsteam im Pfarrverband bereit, die in dieser Frage besonders geschult und ausgebildet sind.

Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit der Stabssstelle des Erzbistums und den externen Beauftragten des Erzbistums gepflegt. Aufgabe des Präventionsteams ist die Beratung aller Mitarbeiter und Leitungen. Das Präventionsteam kann zu Teamsitzungen einer Kindergruppe oder zu Elternabenden im Raum der Kindergruppen, der Sakramenten Vorbereitung, aber auch z. B. in der Jugendarbeit vor Zeltlagern eingeladen werden. So können wir eine zunehmende Verankerung dieser Aufgabe auf allen Ebenen und Bereichen des Pfarrverbandes erreichen. Das Präventionsteam ist in den Aufgaben seiner Arbeit allen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

10. Aus- und Fortbildung

Für unsere Einrichtungen ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgabe geschult, also aus- und fortgebildet werden. Ehrenamtlich engagierten Personen werden Schulungen angeboten, die grundlegende Kenntnisse über Gewalt, sexualisierte Gewalt und deren Prävention vermittelt. Wir sind bemüht, zu diesen Schulungen die Mitarbeiter der Koordinationsstelle des Erzbistums als Referenten zu gewinnen. Auch hier soll eine enge Verzahnung zwischen der Arbeit des Pfarrverbandes und des Erzbistums etabliert werden. Uns ist es wichtig, dass die Kultur der Achtsamkeit als Dauerthema verankert wird.

11. Kontakte und Hilfsangebote

Kontaktdaten der in Präventionsfragen geschulten Personen im PV Rechtmehring/Maitenbeth:

Theresa Wagner

Korbiniansweg 1, 83562 Rechtmehring

E-Mail:

Telefon: 08076/214

Gertraud Giesen

Haager Straße 83558 Maitenbeth

E-Mail:

Telefon: 08076/447

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese

München und Freising

Das Team der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising entwickelt und unterstützt die Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Lisa Dolatschko-Ajjur

Stabsstellenleiterin Pädagogin M.A.

Telefon: 0160-96346560

Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Stabsstellenleiterin

Diplom-Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin

Telefon: 0170-2245602

Mail: CStermoljan@eomuc.de

Miriam Strobl

Präventionsbeauftragte Sozialpädagogin (BA) Systemische Coachin Master of arts Personalentw.

Telefon: 0151-42643337 Mail: MStrobl@eomuc.de

Franziska Mayer

Präventionsbeauftragte Bachelor of Education Telefon: 0151-51819837 Mail: FrMayer@eomuc.de

Seite: 20 von 23

E-Mail: Praevention@eomuc.de

Postanschrift:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch Postfach 330360 Besucheranschrift: Schrammerstr. 3 80063 München 80333 München

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III 80798 München

Telefon: 0174 / 300 26 47 Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39 85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42 82441 Ohlstadt

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

E-Mail: <u>ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de</u>

Seite: 21 von 23

Grundsätzliches Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Pfarrei

- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen
- Zuhören, Glauben schenken und den Gesprächspartner ermutigen, sich anzuvertrauen
- Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Nicht bewerten, auch wenn Sie selbst das Geschilderte als schlimm empfinden.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Gesprächspartners respektieren. Sich selbst der Unterschiedlichkeit von Erleben bewusst sein die Subjektivität von Wahrheit im Blick behalten.
- Zweifelsfrei Partei für den Gesprächspartner ergreifen. "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.
- Wiederholungen in den Erzählungen zulassen und Varianten gleichrangig nebeneinander stehen lassen.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. "Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg, aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."
 - Gespräche, Fakten und Situationen möglichst im Wortlaut dokumentieren, nicht strukturieren. Eigene Interpretationen und Sichtweisen separat kenntlich machen.
- Die Kontaktaufnahme und Absprache des weiteren Vorgehens mit einer der drei unabhängigen Ansprechpersonen ist verpflichtend. Die unabhängigen Ansprechpersonen sind Herr Dr. Miebach, Frau Dawin oder Frau Leimig. Diese legen die nächsten Schritte fest die dann zu beachtet werden.

Dokumentation

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen - Miteinander achtsam leben

			Ort- und Zeitangaben festhalten				
K		7					
\ \ 	Dokumentation kann das einzige	→	möglichst zeitnah die Dokumentation erstellen				
	Beweismittei sein						
k		K	Dokumentation möglichst genau im Wortlaut				
Dokumentation des Gesprächs mit							
Umfeld und Situation des Gesprächs							
Ort und Zeit							
Inhalte möglichst im Wortlaut							
folgeri	ungen						
	hs	Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein	Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein hs				